

Haftung und Gewährleistungsfreistellung:

Für die in dieser FBO gemachten Angaben wird keine Gewährleistung für Richtigkeit gegeben. Änderungen sind vorbehalten. Jeder Pilot nutzt dieses Gelände auf eigene Gefahr und trifft selbstständig die Entscheidung für Start, Flugweg und Landung.

- § Grundlage ist die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des Deutschen Hängegleiterverbandes als Beauftragtem des Bundesministeriums für Verkehr. Die FBO wurde im DHV-Info veröffentlicht und kann bei Bedarf beim Deutscher Hängegleiter Verband „DHV“ angefordert werden.
- § Jeder Pilot fliegt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Der Verein schließt jegliche Haftungsansprüche aus.
- § Fliegen dürfen nur Vereinsmitglieder und Gäste die über einen gültigen Luftfahrtschein verfügen. Dieser ist auf Verlangen dem Beauftragten der Gemeinde, der Polizei, der Naturschutz- oder Forstbehörde und der Luftaufsicht zu Kontrollzwecken auszuhändigen.
- § Vor dem ersten Start hat sich jeder Pilot in die Besonderheiten des Geländes einweisen zu lassen. Einweisungsberechtigt sind alle Vollmitglieder der Tälesflieger Deggingen.
- § Der Startplatz ist nur zu Fuß zu erreichen. Dabei sind die offiziellen Wanderwege zu benützen.
- § Das Befahren von Feldwegen ist sowohl am Startplatz als auch am Landeplatz verboten.
- § Landung nur auf den gekennzeichneten Landeplätzen.
- § Landungen „Toplandungen“ am Startplatz sind nicht zulässig.
- § Bei Außenlandungen ist das betroffene Grundstück sofort auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Außenlandungen mit Flurschaden sind unverzüglich beim Beauftragen für Luftaufsicht zu melden.
- § Unfälle und andere Störungen sind unverzüglich dem Beauftragen für Luftaufsicht zu melden.
- § Das Startgelände befindet in dem Sektor „Alb Nord“ mit Obergrenzen von 4500ft MSL (1370) m
- § Wie erfahre ich ob ein Sektor aktiv ist
- § Segelflug ATIS 119,325 MHz abhören.
- § „ATIS-Ausstrahlung gilt als Freigabe“.
- § Einflug in den Sektor nur bei entsprechender Höhenfreigabe und dauernder Hörbereitschaft auf Segelflug ATIS 119,325. (Freigabeänderung / Deaktivierung)

- § Zuwiderhandlungen gefährden die Gelände auf der Alb und werden mit Flugverbot geahndet.
- § Das Gelände befindet sich in Richtung S bis O nahe an dem Sektors „Alb Ost“. Der kontrollierte Luftraum beginnt da in 7500 ft (2280 m). (vergl. Karte)
- § Eine gewerbliche Nutzung des Geländes ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Freigabe durch den Geländehalter möglich.
- § Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Flugbetriebsordnung können vom Verein / Geländehalter mit entsprechenden Flugverboten, sowie vom Luftfahrt-Bundesamt nach §58 Abs 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße, geahndet werden.

Anmerkung

Teilnahme am Luftverkehr (Nähe CTR Stuttgart)

Da wir genau an der Grenze der Sektoren „Alb Nord“ und „Alb Ost“ liegen, sollten wir aus Sicherheitsgründen auf die 4500 Fußhöhe (1370m) achten. Bei Ostwindlagen dürfte allerdings über ATIS (Frequenz 119,325 MHz) meistens die Freigabe bis 7500 Fuß (2280m) gegeben werden. Dies erfordert aber dann eine Hörbereitschaft (in 15-minütigem Abstand) auf der ATIS- Frequenz. Jedenfalls eröffnet uns das eine annehmbare Perspektive. Aber wir sollten uns auch, schon zu unserer eigenen Sicherheit zuliebe, daran halten.

Übrigens, wenn ihr die Karte genau ansieht, wisst ihr auch wie ihr fliegen müsst um auf 2280m aufdrehen zu können.

Alternative Startplätze: SW bis NW **Neidlingen** Entfernung ca.10 km
SW bis NW **Donzdorf / Messelberg**, Entfernung ca. 18 km
W bis NW **Neuffen**, Entfernung ca.25 km